



Amtsblatt

Nr.10/2022 vom 12. Mai 2022 – 30. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Seite

<u>Bekanntmachungen</u>	2	Widmungsverfügung
	4	Öffentliche Ausschreibung

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Öffentliche Bekanntmachung

- Widmungsverfügung -

Die nachstehend aufgeführten Flächen werden gemäß § 6 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung wird auf den Fußgänger-, Andienungs-, Fahrrad- und Elektrokleinstfahrzeugverkehr beschränkt. Der Umfang der Widmung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Widmungsverfügung ist.

Friedrichstraße zwischen Thomas- und Grünstraße, Kurze Straße von Friedrich- bis Koelverstraße, Blumenstraße von Friedrichstraße bis einschließlich „Medicum“, Corbygasse, Châtelleraultweg, Europaplatz sowie die Sonderwege der Blumenstraße für Fußgänger zwischen „Medicum“ und Offerstraße und der Verbindungsweg von der Friedrichstraße zur Thomasstraße (sog. „Beamtenweg“)

Gemarkung Velbert Flur 6 Flurstücke 411, 430 und Teil aus 435.

Gemarkung Velbert Flur 37 Flurstücke 554 sowie jeweils Teile aus 146, 405, 503 und 540.

Gemarkung Velbert Flur 38 Flurstücke 587, 599, 601, 797, 867, 938 sowie jeweils Teile aus 861, 920, 935 und 958.

Die Flächen sind auf dem beigefügten Lageplan grün markiert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift durch einen Urkundsbeamten erklärt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Bei der elektronischen Form der Klageerhebung sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

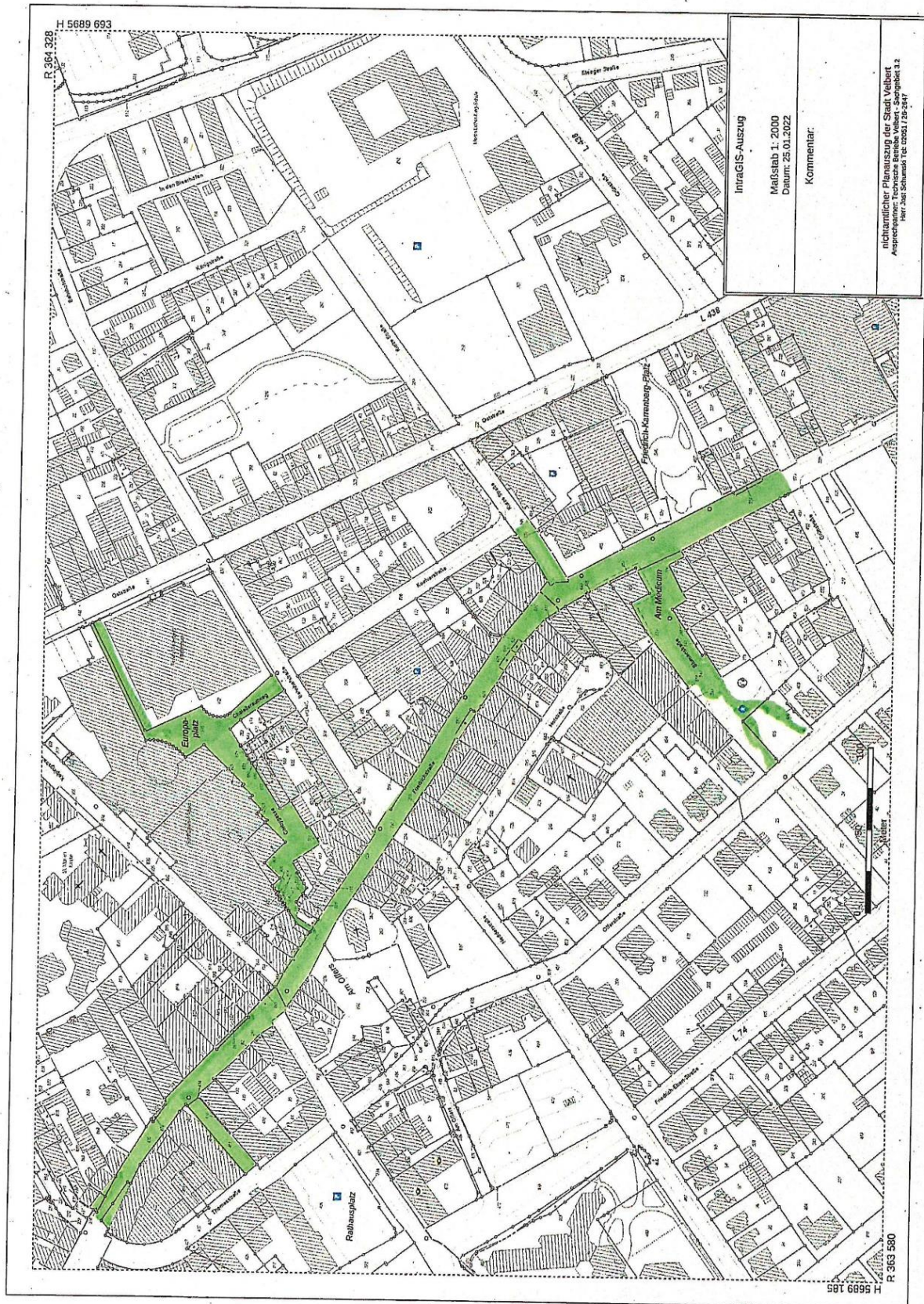
Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, 10.05.2022

Stadt Velbert

gez. Dirk Lukrafka

Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeit aus:

- Jahresausschreibung für Unterhaltungsarbeiten am Straßen- und Kanalnetz im Stadtgebiet von Velbert, Heiligenhaus und Wülfrath

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.